

Allgemeine Preise und Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom gültig ab 01.10.2023

	Wärmepumpe allgemein (Eintarifzähler)		(Business) Komfort Strom (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT - Cent/kWh (brutto)	NT - Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,77		43,15	31,69
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	124,95		124,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT - Cent/kWh (netto)	NT - Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,90		36,26	26,63
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	105,00		105,00		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,00		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643	0,643
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,00		0,656	0,656

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,59		8,59	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	12,18		21,14		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen³	84,18	12,87	93,14	13,80	8,51
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen¹	20,82	18,03	11,86	22,46	18,12

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGVV und GasGVV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.